Bildungsregion
Landkreis Biberach

Biberach, 13.06.2024
Bildungsregion
Bearbeitung: Daniel Horst
Tel.: +49 7351 52 6513

Infoveranstaltung GaFöG, 4.6.24

Protokoll Workshop 3 („Bedarfsplanung für Betreuungsangebote“)

Isabel Hoever und Jürgen Hänsler vom Kreisjugendamt Biberach gaben den Teilnehmenden eine Einführung zu den Chancen einer Bedarfsplanung und den damit verbundenen Herausforderungen.
Sie gingen in drei Schritten vor: nach einer rechtlichen Einordnung und Darstellung des Gesamtrahmens durch Herrn Hänsler, erläuterte Frau Hoever die Vorgehensweise des Landkreises bei übergreifenden Planungen. Gemeinsam wurden schließlich Hinweise für die konkrete Bedarfsplanung vor Ort gegeben. Im Fokus standen stets Transfermöglichkeiten auf die anstehenden Bedarfsermittlungen hinsichtlich einer Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

Dieses Protokoll dient einer kurzen Ergänzung der bereitgestellten Folien des Workshops.

Im Rahmen der Erwartungsklärung der Teilnehmenden meldeten sich Vertreterinnen von Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie nichtstaatlichen Grundschulen zu Wort. Sie erhofften sich im Rahmen des Workshops Impulse, da sich diese beiden Bereiche bei der Bedarfsplanung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sehen und oft etwas vergessen werden.
Herr Hänsler skizzierte zum inhaltlichen Auftakt den rechtlichen Weg zum Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) und dessen Verortung im SGB VIII.
Zwar liege auch hier (ähnlich wie beim Rechtanspruch auf einen Kita-Platz) die Gesamtverantwortung beim Jugendamt. Eine daraus folgende Gesamtplanung könne aber keinesfalls eine konkrete Planung vor Ort ersetzen. Auch wenn die Bedarfsplanung bisher nur im Vorschulbereich gesetzlich vorgegeben sei, spiele sie für die einzelnen Kommunen doch als Grundlage von Landeszuschüssen und im Falle von Rechtstreitigkeiten eine zentrale Rolle.
Herr Hänsler betonte ferner die Unterscheidung zwischen dem kommenden Rechtsanspruch und dem tatsächlichen Bedarf vor Ort. Diese seien keinesfalls deckungsgleich, weshalb eine gut durchdachte Bedarfserhebung umso wichtiger sei.
Anschließend gab Frau Hoever einen Überblick der bisher aufbereiteten Daten über die Betreuung von Grundschulkindern im Landkreis Biberach. Von 59 öffentlichen Grundschulen arbeiten derzeit 23 als Ganztagseschulen. An diesen Schulen nutzen wiederrum knapp 40% der Kinder das Ganztagesangebot.
Dies ergibt im ganzen Landkreis einen Anteil an Ganztages-Schülerinnen und –Schülern von 22%.
Im Anschluss dieser Zahlen kam es zu einigen Verständnisfragen der Teilnehmenden hinsichtlich verschiedener Ganztages-Modelle (offene vs. (teil)gebundene Form). Hier wurde nochmals die Bedeutung der genauen Definition und inhaltlichen Abgrenzung der einzelnen Möglichkeiten deutlich.
Frau Hoever berichtete anschließend über eine Befragung der Kommunen durch das Kreisjugendamt nach den erwarteten Auswirkungen des kommenden Rechtsanspruches befragt. Viele Kommunen decken nach eigener Auskunft bereits zu einem großen Teil den geforderten Betreuungsbedarf während der Schulzeit. Die Abdeckung in den Schulferien sind hingegen für viele eine bisher ungeklärte Frage.
Von 35 befragten Kommunen gaben 13 an, ihre Betreuungsangebote in den kommenden Jahren auszubauen, elf sahen sich bereits jetzt gut aufgestellt und 16 wollten noch nicht in die Planung einsteigen, da die Rahmenbedingungen weiterhin unklar seien.

Die fehlende Planbarkeit bzw. die hohe Anzahl an Unklarheiten hinsichtlich der konkreten Rahmenbedingen waren anschließend, aber auch über den gesamten Nachmittag immer wieder Thema unter den Teilnehmenden.
Frau Hoever fuhr dann mit der Vorstellung möglicher Handlungsempfehlungen bei den anstehenden Bedarfsplanungen fort. Aus den gemachten Erfahrungen im Kita-Bereich könne nun auch in der Bedarfsplanung im Rahmen des GaFöG zurückgegriffen werden. Entsprechende Orientierungshilfen wurden vorgestellt.
Ferner können auch bisherige Anmeldeverhalten der Eltern von Kleinkindern Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen geben. Auf Landkreisebene stehen diesbezüglich die Daten zur Entwicklung des Betreuungsumfanges von Unter-3-Jährigen und Über-3-Jährigen zur Verfügung.
Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit gingen Frau Hoever und Herr Hänsler nur kurz auf den Prozess des Planungskreislaufs ein und fokussierten in ihren Ausführungen auf die konkreten Anforderungen und Herausforderungen einer Elternbefragung. Die weiteren Schritte sind in den bereitgestellten Folien zu finden.
Elternbefragungen werden laut Herrn Hänsler gerne in der Bedarfsplanung eingesetzt, sind aber alles andere als einfach zu interpretieren und benötigen einer sehr guten Vorbereitung.
Das konkrete Ziel der Befragung müsse sehr deutlich formuliert sein. Handelt es sich um eine konkrete Bedarfsanmeldung oder eine grundsätzliche Abfrage von Betreuungswünschen.
Frau Hoever und Herr Hänsler boten den Anwesenden zum Abschluss ihre Unterstützung bei konkreten Fragen in der Zukunft an und sichern das Mitschicken ihrer Kontaktdaten im Rahmen der Dokumentation der Veranstaltung zu.